

Richtlinie für nachhaltige Beschaffung

1. Einleitung

Diese Richtlinie legt die Verpflichtungen und qualitativen Ziele unseres Unternehmens in Bezug auf nachhaltige Beschaffung fest. Unser Ziel ist es, durch verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken einen positiven Beitrag zur Umwelt und Gesellschaft zu leisten.

2. Ziele

- **Umweltfreundlichkeit:** Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks durch Auswahl umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen.
- **Soziale Verantwortung:** Förderung fairer Arbeitsbedingungen und sozialer Gerechtigkeit entlang der Lieferkette.
- **Wirtschaftliche Nachhaltigkeit:** Unterstützung von Lieferanten, die nachhaltige Praktiken anwenden und Innovationen fördern.

3. Verpflichtungen

3.1 Umwelt

- **Reduktion von Emissionen:** Auswahl von Lieferanten, die Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen ergreifen.
- **Ressourcenschonung:** Bevorzugung von Produkten aus recycelten oder erneuerbaren Materialien.
- **Abfallmanagement:** Förderung von Lieferanten, die effektive Abfallmanagementstrategien implementieren.

3.2 Soziales

- **Arbeitsbedingungen:** Sicherstellung, dass Lieferanten faire Löhne zahlen und sichere Arbeitsbedingungen bieten.
- **Menschenrechte:** Vermeidung von Lieferanten, die in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind.
- **Gemeinschaftsunterstützung:** Zusammenarbeit mit Lieferanten, die lokale Gemeinschaften unterstützen und fördern.

3.3 Wirtschaft

- **Transparenz:** Förderung von Transparenz in der Lieferkette durch regelmäßige Berichterstattung und Audits.
- **Innovation:** Unterstützung von Lieferanten, die innovative und nachhaltige Lösungen entwickeln.
- **Langfristige Partnerschaften:** Aufbau langfristiger Beziehungen mit Lieferanten, die unsere Nachhaltigkeitsziele teilen.

4. Umsetzung

- **Schulung und Bewusstsein:** Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter zur Bedeutung und Umsetzung nachhaltiger Beschaffungspraktiken.
- **Lieferantenauswahl:** Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Auswahlprozess für neue Lieferanten.
- **Monitoring und Berichterstattung:** Etablierung eines Systems zur Überwachung und Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Richtlinie.

5. Überprüfung und Verbesserung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen und Best Practices entspricht.

Nordrach, den 02.12.2024
JUNKER Gruppe